

Pensionskassen sollten Altersvorsorge viel flexibler gestalten können

Schon vor der Corona-Pandemie stand das Schweizer Vorsorgesystem vor grossen Herausforderungen. Die Renten schrumpfen, die Lücken wachsen. Um im Alter den Lebensstandard halten zu können, sind Reformen nötiger denn je.

MARTINA WACKER

Das Schweizer Vorsorgesystem fusst auf drei Säulen: AHV, Pensionskasse und private Vorsorge. Das Ziel des vermeintlich komplexen Konstrukts ist es, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können. Doch die Realität zeichnet ein anderes Bild. Aufgrund der demografischen Alterung und den tiefen Zinsen gerät das Vorsorgesystem zusehends unter Druck.

Leistungen werden gekürzt

Das Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) trat 1985 in Kraft. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik betrug damals die Lebenserwartung für Männer im Alter von 65 Jahren im Durchschnitt 14,9 Jahre. Seither ist sie auf 19,9 Jahre angestiegen. Sprich, das angesparte Pensionskassenguthaben muss im Durchschnitt fünf Jahre länger reichen – dies trotz der tieferen Verzinsung.

2020 werden die obligatorischen Altersguthaben (Lohnbestandteile bis 85 320 Franken im Jahr) der aktiven Erwerbstätigen im Minimum mit 1 Prozent verzinst. Zum Vergleich: Bis 2003 war die Mindestverzinsung bei 4 Prozent fixiert. Damit fällt der sogenannte dritte Beitragszahler, der Kapitalmarkt, praktisch weg und die Altersguthaben wachsen weniger stark an.

Gleichzeitig wird der Umwandlungssatz im Überobligatorium (Lohnbestandteile über 85 320 Franken im Jahr) laufend gekürzt. Laut einer Untersuchung des **Investment-Spezialisten Complementary** liegt der Umwandlungssatz dieses Jahr im Durchschnitt bei 5,53 Prozent. Das ist 0,1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr.

Grundsätzlich gilt: Pensionskassen, die mehr als nur die gesetzlichen Leistungen versichern, können einen sogenannten umhüllenden Umwandlungssatz vorsehen, der für das gesamte Altersguthaben gilt. Allerdings: Die Höhe der Rente muss schliesslich mindestens jener entsprechen, die sich aus dem Guthaben im Obligatorium mal den gesetzlichen Umwandlungssatz ergibt.

Mehr Eigeninitiative gefragt

Ein Ende der Rentenkürzungen ist aktuell nicht in Sicht. Nebst den historisch tiefen Zinsen steigen wegen der Corona-Krise auch die Risiken an den Finanzmärkten. So haben die Turbulenzen von Anfang Jahr teilweise tiefe Spuren in den Reserven der Pensionskassen hinterlassen. Der **Studie von Complementary** zufolge waren Ende April die im vergangenen Jahr hinzugewonnenen Deckungsgradpunkte fast vollständig aufgebraucht.

Jérôme Cosandey, Vorsorgespezialist des Think-Tanks Avenir Suisse, gibt sich dennoch vorsichtig optimistisch: «Trotz historischen Kurseinbrüchen sind die Pensionskassen mit einem blauen Auge

ANZEIGE

VORSORGE AUF DEN PUNKT GEBRACHT **Pax**

AUCH IM RUHESTAND TUN, WAS MAN WILL. ODER DANN ERST RECHT.

Vorsorge ist dazu da, dass der Ruhestand eben nicht ruhig wird. Schliesslich geht es auch darum, sich aktiv Wünsche zu erfüllen. Genau deshalb bietet Pax flexible Lösungen, um ganz individuellen Vorsorgewünschen gerecht zu werden. So stellen wir sicher, dass unsere Kunden im Alter voll durchstarten können. www.pax.ch



davongekommen.» Auch er und sein Team haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialversicherungen untersucht.

Dennoch sei klar: «Um die Leistungsversprechen halten zu können, werden umhüllende Pensionskassen die Umwandlungssätze weiter kürzen müs-



Jérôme Cosandey
Forschungsleiter
Finanzierbare
Sozialpolitik
bei Avenir Suisse

sen.» Es brauche deshalb mehr Selbstverantwortung. «Wer seinen Lebensstandard im Alter weiterführen möchte, muss mehr privates Vermögen ansparen, zum Beispiel mittels der Säule 3a», sagt Cosandey.

Abwarten keine Option mehr

Die Corona-Krise zeigt: Es ist höchste Zeit, die gesetzlichen Bestimmungen an die neuen Realitäten anzupassen und Reformen durchzusetzen. «Mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge, der Babyboomer, werden

in den nächsten zwanzig Jahren mehr Personen den Arbeitsmarkt verlassen als Junge ihn betreten», erklärt Jérôme Cosandey, Forschungsleiter Finanzierbare Sozialpolitik bei Avenir Suisse. Das heisst, in der AHV müssen immer weniger Erwerbstätige mehr Rentner finanzieren. Auch in der 2. Säule wird der Generationenvertrag zusehends strapaziert: «Pro Jahr werden 7 Milliarden

Franken zulasten der aktiven Versicherten umverteilt.»

Auf lange Sicht stelle sich zudem die Frage, ob der Grundgedanke, dass ein Arbeitnehmer ein Leben lang beim selben Arbeitgeber mit einem Pensum von 100 Prozent tätig ist und anschliessend in den Ruhestand geht, noch richtig sei, so Cosandey. «Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Familien werden zum Beispiel wegen der Karriere später gegründet und für viele ist die Arbeit ein wichtiger Lebensbestandteil – auch nach 65 Jahren.»

Er ruft die Politik deshalb dazu auf, nicht in Schubladen zu denken. «Der Sparprozess sollte nicht vom Alter und nicht vom Arbeitspensum abhängig gemacht werden», sagt Cosandey. Vielmehr brauche es eine Flexibilisierung der Altersvorsorge. «Die AHV stellt die Grundversicherung dar und sollte durchaus eine gewisse Starrheit aufweisen, dagegen sollten die Pensionskassen die Altersvorsorge viel flexibler gestalten können.»

Die neue ist die alte Normalität

Der Pensionierungszeitpunkt sollte ebenfalls frei gewählt werden können. «In der Schweiz gibt es bereits heute die Möglichkeit, ab einem gewissen Alter das Arbeitspensum zu reduzieren, den bisherigen Lohn jedoch noch voll zu versichern.» Davon profitieren sowohl Mitarbeitende als auch Unternehmen: «Erwerbstätige erhalten zum Zeitpunkt der Pensionierung mehr Rente und Arbeitgeber können Fachwissen länger im Betrieb erhalten. «Diese Lösung ist damit oft günstiger als der abrupte Abgang eines Fachexperten ohne Nachfolgelösung», ergänzt Cosandey.

Corona hin oder her: Auch in der neuen Normalität ist der Reformbedarf bei der Altersvorsorge gross. Und die Zeit drängt – wie schon in der alten Normalität.

«Wer seinen Lebensstandard im Alter weiterführen möchte, muss mehr privates Vermögen ansparen.»

Sozialwerke im Stresstest

nzzc. · Avenir Suisse fasst ihre Analyse wie folgt zusammen: «Die wirtschaftlichen Schäden infolge der Corona-Krise haben erhebliche Konsequenzen auf unsere Sozialwerke: Einerseits sinkt die Lohnsumme (und damit die Lohnbeiträge), andererseits gehen die Steuereinnahmen des Bundes und der Kantone zurück, weshalb wichtige Finanzierungsquellen der Sozialversicherungen unter Druck geraten. Dazu schiessen die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Staatsverschuldung in die Höhe. Zwar sind die Kurzarbeitsentschädigungen und die Tagelöhner der Arbeitslosenversicherung (ALV) der Beitragspflicht der Alters- und Invalidenversicherungen (AHV und

IV), der Erwerbsersatzordnung (EO) und zum Teil der beruflichen Vorsorge (BVG) unterstellt. Dadurch sind 60 bis 75 Prozent der Einnahmerückgänge dieser Sozialwerke im Jahr 2020 gesichert. Trotzdem werden AHV und BVG weiter in Schieflage geraten, denn ihre leicht reduzierten Ausgaben während der Pandemie können den Einnahmerückgang nicht kompensieren. Deshalb ist bei den Reformen der ersten und zweiten Säule auf Rentenerhöhungen oder grosszügige Entschädigungen für die Übergangsgenerationen zu verzichten.»

Quelle: www.avenir-suisse.ch/publication/analyse-sozialwerke-im-corona-stresstest